

GEMEINDE BENNDORF



BV Gemeinde Benndorf öffentlich	Nr.: BEN/BV/026/2020	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Hennes, Robert	05.06.2020
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Benndorf	22.06.2020

Zuschussvereinbarung Grenzweg

Beschlussbegründung:

Der sogenannte „Grenzweg“ liegt genau auf der Gemarkungsgrenze zwischen Benndorf und Klostermansfeld.

Die Grundstücke auf der Südseite gehören zu Benndorf und sind hausnummernmäßig der dortigen Hauptstraße zugeordnet.

Die Flächen nördlich des Weges gehören zu Klostermansfeld und werden dort zur Bahnhofstraße gerechnet.

Die Flächen der eigentlichen Wegeabschnitte gehören überwiegend zur Gemeinde Benndorf.

Der Ausbau soll nun gemäß Grundsatzbeschlüssen beider Gemeinden aus Dezember 2019 in einer vereinfachten Bauweise als Asphalt - Tragdeckschicht ohne Regenwasserkanal durchgeführt werden. Dies ist gemäß Satzung nicht umlagepflichtig, da keine endgültige erstmalige Herstellung erfolgt.

Die Kosten für den Bau von rund 62.000,00 Euro und für die Dienstbarkeiten auf den südlichen Grundstücken (rund 500,- Euro) werden von der Gemeinde Benndorf getragen.

Die Gemeinde Klostermansfeld zahlt einen Zuschuss von 50 % zu diesen Kosten.

Seitens der Gemeinde Benndorf muss zusätzlich noch ein Teilstück der anschließenden Ackerflächen, welche der MaLoWa gehören, gekauft werden, um einen für Müllfahrzeuge geeigneten Wendeplatz mit anlegen zu können.

Dieser Grunderwerb wird rund 6.000,- Euro kosten und setzt sich aus den Vermessungskosten, den Notargebühren und dem symbolischen Kaufpreis von einem Euro zusammen.

Er wird alleinig von der Gemeinde Benndorf getragen.

Mit allen Anliegern auf der Südseite (Benndorf) wird eine Grunddienstbarkeit vereinbart, die es der Gemeinde dauerhaft gestattet, das auf der Straße anfallende Oberflächenwasser in deren Grundstücke abzuleiten.

Vorbesprechungen dazu sind in Form einer Anwohnerversammlung durchgeführt worden, bei der alle benndorfer Anlieger anwesend waren.

Zur Umsetzung der Maßnahme ist eine Zuschussvereinbarung erforderlich, die in der aktuellen Fassung (mit Vermerk zu den Kosten) zu beschließen und dann zu unterzeichnen ist.

Der Asphalteinbau wird erst nach abgeschlossenem Grunderwerb und nach der Bestätigung der erforderlichen Vereinbarungen durch beide Gemeinden ausgeführt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Benndorf beschließt die Unterzeichnung der vorliegenden Zuschussvereinbarung in der aktualisierten Fassung vom 08.06.2020.

Alle weiteren Schritte werden erst dann umgesetzt, wenn die Vereinbarung auch von der Gemeinde Klostermansfeld unterzeichnet ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ finanzielle Auswirkungen		☐ keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR 31.250
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
☐ Mittel stehen zur Verfügung	Jahr 2020	Kostenstelle/ Kont	EUR
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
Deckungsvorschlag:			
☐ Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
☐ Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten: Personalkosten Sachkosten Abschreibungen			
☐ ja ☐ nein			
Bemerkungen Zuschusszahlung von der Gemeinde Klostermansfeld (50% für Bau und Nebenkosten) max. 35.000 EUR eingeplant!			

Anlagen:

Vordruck der Bauherrenvereinbarung (zweifach)

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss